

Postulat Lammer: Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Strassen- und Verkehrsplanung **Nr. 226/2011**
Eingang: 28. Februar 2011
Zuständiges Departement: Baudepartement

Postulat Koch: Beschleunigung des Verkehrsflusses im Kupferhammer **Nr. 229/2011**
Eingang: 16. März 2011
Zuständiges Departement: Baudepartement

Postulat Hahn: Verbesserung des Verkehrsflusses in den Stosszeiten im Dorfzentrum **Nr. 233/2011**
Eingang: 01. April 2011
Zuständiges Departement: Baudepartement

Postulat Tanner: Busspur im Zentrum Hofmatt - Linde **Nr. 238/2011**
Eingang: 08. April 2011
Zuständiges Departement: Baudepartement

Verkehrsqualität Kantonsstrasse K4 Kriens, Zentrum bis Einmündung Hergiswaldstrasse (2. Bericht)

Überweisung

Die vier Postulate wurden an der Sitzungen des Einwohnerrates vom 30. Juni 2011 dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Informationen zum Strassenprojekt K4 Kriens, Zentrum bis Einmündung Hergiswaldstrasse

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern erarbeitet das Projekt K4 Kriens, Zentrum (exkl.) bis Einmündung Hergiswaldstrasse. Dieses Projekt wird im Jahr 2014 realisiert und aus dem Topf A des Kantonsstrassenprogramms finanziert. Der Abschnitt K4, Kriens, Zentrum, Förderung ÖV, Erstellen Radverkehrsanlage, ist im Topf B des Kantonsstrassenprogramms. Das heisst, dass der Abschnitt in der Periode 2011 bis 2014 geplant und in der Periode 2015 bis 2018 realisiert wird.

Der Gemeinderat verabschiedete am 4. August 2010 einen ersten Bericht zur Verkehrsqualität Kantonsstrasse K4 Kriens, Zentrum bis Einmündung Hergiswaldstrasse. Der Einwohnerrat behandelte diesen Bericht an seiner Sitzung vom 30. September 2010.

Die damals wichtigsten Informationen zum Projekt werden hier noch einmal wiedergegeben:

"Für die Etappe 1 ist vorgesehen, den Knoten Obernauer- / Hergiswald- / Rengglochstrasse auszubauen und mit einer Lichtsignalanlage auszurüsten. Mit einem Linksabbiegestreifen Richtung Zentrum verbessert wird auch der Knoten bei der Einmündung Zumhofstrasse in die Obernauerstrasse, der bereits heute mit einer Lichtsignalanlage geregelt ist. Die Bauarbeiten für die erste Etappe können nicht vor 2013 gestartet werden, da während der Bauarbeiten des Projektes A2 Cityring Luzern (2009 bis 2013) keine Verkehrsbehinderungen auf Kantonsstrassen toleriert werden. In einer weiteren Etappe (Zeithorizont 2020) ist vorgesehen, weitere Knoten der Obernauerstrasse mit Lichtsignalanlagen zu steuern. Mit der Förderung ÖV bei den Lichtsignalanlagen kann der allgemeine Verkehrsfluss auf der Hauptachse verbessert und die Fahrplanstabilität der Busse erhöht werden. Zudem verbessern die Lichtsignalanlagen die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden beim Einmünden in die Kantonsstrasse. Keine Anlagen vorgesehen sind bei den Einmündungen Sackweidstrasse und Pulvermühleweg.

Der Gemeinderat Kriens hat mit Schreiben vom 18. Februar 2009 an das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD) zum ersten Mal eine grundsätzliche Stellungnahme zum Projekt K4 abgegeben. Der Gemeinderat verlangte damals eine gesamtheitliche Betrachtung der Hauptachsenproblematik in Kriens vom Grosshof bis und mit Renggloch- und Hergiswaldstrasse. Er forderte deshalb, dass vor der Erarbeitung eines Bauprojekts die vorgesehenen Massnahmen mit einer EDV-Verkehrssimulation überprüft und visualisiert werden. Mit einem solchen Instrument können Varianten von Massnahmen durchgetestet und Ideen aus der Politik dargestellt werden. Die Entscheidungsfindung und die Mitverantwortung der politisch Verantwortlichen werde damit vereinfacht.

Die Dienststelle vif hat dem Gemeinderat am 16. Dezember 2009 und der Baukommission am 19. Januar 2010 die Verkehrssimulation des Projektes K4 Kriens, Zentrum bis Einmündung Hergiswaldstrasse, vorgestellt. Die Präsentation war für alle Teilnehmenden sehr eindrücklich und sie eignet sich sehr für die Entscheidungsfindung der weiteren Planungsschritte."

Im November 2010 hat der Kantonsrat über das Bauprogramm der Kantonsstrassen entschieden, welches die Realisierung des Projektes K4 enthält. Im Jahr 2011 wurde die Planung des Strassenprojektes K4 Kriens, Zentrum (exkl.) bis Einmündung Hergiswaldstrasse gestartet. In die Planung miteinbezogen wurde auch der Ausbau mit Radverkehrsanlage der Rengglochstrasse (K4/33a: Kriens/Luzern, Renggloch). Die Realisierung dieses Abschnitts ist im Agglomerationsprogramm Luzern 2. Generation mit Priorität A (Realisierung 2015 bis 2018) vorgesehen. Zudem beinhaltet das Projekt nun eine Lichtsignalanlage bei der Einmündung Hobacherweg (vergleiche Bericht zum Postulat Burkhardt: Lichtsignalanlage Schappe Center Nr. 081/2009). Parallel dazu veranlasste die Dienststelle vif auch umfangreiche verkehrstechnische Berechnungen als Grundlage für die Planung der Verkehrssteuerungen. Diese Berechnungen umfassen die Kantonsstrasse K4 von der Hofmatt bis zur Rengglochstrasse. Das neue Strassenprojekt mit Obernauer- und Rengglochstrasse sollte Anfang 2012 der Gemeinde Kriens vorgestellt werden. Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes liegt das Projekt noch nicht vor.

Im Februar 2011 löste der Gemeinderat die Planungsarbeiten für den Bebauungsplan Dorf- kern im Bereich Gallustrasse, Einmündung Horwerstrasse, Luzernerstrasse aus. Er setzte dazu eine Arbeitsgruppe ein. Die Arbeitsgruppe erkannte, dass die im Richtplan Zentrum Kriens vorgesehene Verkehrsführung und Verkehrsberuhigung der Gallustrasse nur möglich ist, wenn die Einmündung der Horwerstrasse in die Luzernerstrasse mit einem Strassenprojekt tech-

nisch nachgewiesen und rechtlich gesichert wird. Der Richtplan Zentrum beinhaltet eine Verkehrsführung im Gegenverkehr mit Abbiegebeziehungen von der Luzernerstrasse. Der Gemeinderat beauftragte in der Folge ein Ingenieurbüro mit der Planung dieses Strassenprojektes. Die Projektierung des Knotens hat einen technischen, funktionellen und gestalterischen Zusammenhang mit dem Projekt K4, Zentrum. Die Erarbeitung erfolgt deshalb in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle vif. Die Dienststelle vif hat bisher mit Ausnahme der verkehrstechnischen Nachweise keine Planungsarbeiten für die Kantonsstrasse K4, Abschnitt Zentrum in Auftrag gegeben. Das Projekt "Kriens, Zentrum, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage, BP 68" ist im Bauprogramm Kantonsstrasse und im Agglomerationsprogramm 2. Generation im Zeitraum 2015 bis 2018 vorgesehen. Die Planung für diesen Abschnitt wird von der Dienststelle vif gestartet, wenn die Realisierung des Teilprojektes Zentrum Pilatus des Projektes "Zukunft Kriens – Leben im Zentrum" politisch und rechtlich gesichert ist. Die Rückversetzung des Gebäudes Hotel Pilatus ist Voraussetzung für die im Richtplan Zentrum vorgesehene Strassenraumgestaltung.

Gesamtverkehrskonzept

An seiner Klausur vom 11. November 2010 diskutierte der Gemeinderat seine Strategie für die Verkehrspolitik. Dabei hat der Gemeinderat beschlossen, für die Gemeinde Kriens ein Gesamtverkehrskonzept erarbeiten zu lassen. Dieses soll Grundlage sein für eine anschliessende Neubearbeitung des Verkehrsrichtplans. Der Gemeinderat will in der Zeit bis zur Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes nur Verkehrsmassnahmen auslösen, wenn die Verkehrssicherheit dies dringend erfordert. Das Gesamtverkehrskonzept soll sich auch vertieft der Hauptachsenproblematik widmen. Dazu gehören auch die Massnahmen an der Kantonsstrasse K4 sowie die Auswirkungen auf die Kantonsstrasse bei allfälligen Massnahmen am Strassenzug Schachen- / Amlehn- / Langsägestrasse. Die Erarbeitung wurde wegen der Budgetsituation auf 2013 verschoben.

Unter der Voraussetzung der dazu notwendigen finanzpolitischen Beschlüsse ist für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes folgender Ablauf vorgesehen:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Submission / Vergabe Planerleistungen | 2. Semester 2012 |
| 2. Wahl einer gemeinderätlichen Begleitkommission | Dezember 2012 |
| 3. Beginn der Planung | Januar 2013 |
| 4. Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept | bis Ende 2013 |
| 5. Beratung im Gemeinderat | Frühjahr 2014 |
| 6. Planungsbericht Gesamtverkehrskonzept im Einwohnerrat | 1. Semester 2014 |

Bericht zum Postulat Lammer: Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Strassen- und Verkehrsplanung (Nr. 226/2011)

Der Gemeinderat berichtete im März 2011 in seiner Begründung zum Postulat, dass die regionale Zusammenarbeit in der Verkehrsplanung nach der Volksabstimmung über die "Starke Stadtregion" vom 27. November 2011 zu klären sei.

In der Zwischenzeit darf festgestellt werden, dass die in dieser Legislatur neu geschaffenen Gremien der übergeordneten Verkehrsplanung funktionieren und sich weitere Strukturen nicht aufdrängen.

Verkehrsverbund Luzern: Der Verkehrsverbund plant und bestellt im Auftrag von Kanton und Gemeinden den öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern (in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und den Kantonen der Zentralschweiz). Er verfasst alle zwei Jahre einen ÖV-Bericht, der vom Regierungsrat verabschiedet und vom Kantonsrat beraten sowie zur Kenntnis genommen wird. Der Verkehrsverbund war Auftraggeber und Entscheidungsträger des ÖV-Konzepts AggloMobil due, das sich ausschliesslich mit dem Öffentlichen Verkehr in der Agglomeration Luzern befasst und zahlreiche Massnahmen für die Gemeinde Kriens beinhaltet.

Gemeindeverband LuzernPlus: Die Dienststelle rawi der Kantons Luzern und der Gemeindeverband LuzernPlus erarbeiteten in enger Zusammenarbeit das Agglomerationsprogramm Luzern 2. Generation. Das Agglomerationsprogramm enthält gemeindeübergreifend Planungen für alle Verkehrsträger (ÖV, MIV, Rad- und Fussverkehr). Es ist Grundlage für die Bundesbeiträge an Investitionen in der Agglomeration, hat aber durch die Darstellung als Bericht mit Massnahmenblättern politisch die Funktion eines regionalen Gesamtverkehrskonzepts. Der Regierungsrat wird das Agglomerationsprogramm als Ergänzung zum Kantonalen Richtplan genehmigen, so dass es einen behördenverbindlichen Status erhält. Der Vorstand von LuzernPlus sowie der Netzwerkrat Raum – Siedlung – Mobilität von LuzernPlus befassten sich intensiv mit dem Agglomerationsprogramm.

Gebietsmanagement LuzernSüd: Im Jahr 2009 erarbeiteten die Stadt Luzern, die Gemeinden Kriens und Horw sowie der Kanton Luzern gemeinsam das Leitbild Luzern Süd. Als Folge davon wurden neue Strukturen geschaffen: Die Steuerungsgruppe LuzernSüd lenkt die Prozesse, der Gebietsmanager LuzernSüd koordiniert zwischen Gemeindebehörden, Grundeigentümern, Projektentwicklern und Investoren, der Beirat Städtebau beurteilt die Qualität der Projekte. Dabei geht es nicht nur um die architektonische Qualität von Gebäuden und die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Nutzungen. Die Qualität der Freiräume, der Verkehrsverbindungen und das induzierte Verkehrsaufkommen der Nutzungen gehören ebenso zu den Aufgaben des Gebietsmanagements. Mit einem Studienauftrag, dessen Ergebnis als Vorgabenplan für Bebauungspläne bearbeitet wird, sollen neben städtebaulichen Fragen auch die Freiräume und deren Vernetzung sowie die Verkehrserschliessung, insbesondere durch den Fuss- und Radverkehr vertieft geklärt werden.

Planung und Realisierung von Infrastrukturen durch Kanton und Nachbargemeinden: Die Dienststelle vif plant und realisiert die Infrastrukturen, für die der Kanton zuständig ist. Die Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde ist jeweils sehr eng (zum Beispiel Projekt K4). Auch bei kommunalen Planungen endet die Mitsprache in der Regel nicht an der Gemeindegrenze. So erarbeitet die Stadt Luzern ein Gesamtverkehrskonzept für die Innenstadt. Der Vorsteher des Baudepartements Kriens wird als Vertreter des Verbundrates und als Vertreter einer Nachbargemeinde im Steuerungsgremium Einsitz nehmen dürfen.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Bericht zum Postulat Koch: Beschleunigung des Verkehrsflusses im Kupferhammer (Nr. 229/2011)

Der Kanton Luzern hat die Grundstücke der Kriens-Luzern-Bahn (KLB) zwischen Luzernerstrasse und Langsägestrasse in der Zwischenzeit erworben. Im Bauprogramm für Kantonsstrassen 2011 – 2014 ist als Massnahme Nr. 6 folgendes Vorhaben im Topf A aufgeführt: K4 Kriens, Kupferhammer, Förderung öffentlicher Verkehr. Die Berechnungen zeigen, dass der Kupferhammer durchaus wichtig für eine Busbevorzugung Richtung Zentrum werden könnte. Der genaue Zeitpunkt der Planung und Realisierung ist noch nicht definiert. Die Massnahme ist unabhängig von der Realisierung der anderen Abschnitte der Kantonsstrasse K4.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Bericht zum Postulat Hahn: Verbesserung des Verkehrsflusses in den Stosszeiten im Dorfzentrum (Nr. 233/2011)

Die Gemeinde Kriens führt alle fünf Jahre eine Verkehrserhebung mit Verkehrsanalyse durch. In einem Bericht kann die Verkehrsentwicklung über die Zählperioden verfolgt werden. Die Zählstelle Nr. 231 Rängg ist eine automatische Dauerzählstelle des Kantons. Die Zählung liefert über das ganze Jahr Verkehrswerte, so dass der **D**urchschnittliche **T**ägliche **V**erkehr (DTV) sehr genau ermittelt werden kann. Die Rengglochstrasse hatte nach der Verzweigung Rängg im Jahr 2010 einen DTV von 8'560 Fz, im Jahr 2005 betrug der DTV noch 11'029 Fz. Die Verkehrsabnahme um 22% ist erstaunlich, da es von 2005 bis 2010 keine besonderen Veränderungen im Strassennetz gab und die Cityring-Baustelle erst im Jahr 2011 starke Verkehrseinschränkungen zur Folge hatte. Erhebungen in früheren Jahren haben gezeigt, dass der Anteil Durchgangsverkehr via Kriens und Renggloch gering ist. Ein grosser Anteil der über das Renggloch fahrenden Fahrzeuge hat das Ziel oder die Quelle der Fahrt in Kriens. Trotzdem reagiert das System schnell auf Veränderungen im Verkehrsaufkommen. Während der Teilsperre mit Lichtsignalregelung der wechselseitigen Verkehrsführung auf der Rengglochstrasse im Winter 2011/12 war die Verkehrsqualität auf der Obernauerstrasse eher besser. Ob es effektiv weniger Fahrzeuge waren, das weiss man erst nach der Auswertung der Zahlen im 1. Halbjahr 2013.

Die geplante Lichtsignalanlage für den Knoten Obernauer- / Hergiswald- / Rengglochstrasse wird den Verkehr vom Renggloch dosieren und die Verkehrsqualität auf der Obernauerstrasse so verbessern, dass der Bus ohne Behinderungen bis zum Zentrum fahren kann. Die von der Dienststelle vif aufgezeigten Visualisierungen haben dies eindrücklich aufgezeigt. Die Situation ist aber sehr komplex. Der Strassenabschnitt wird in der Spitzenstunde von etwa 100 Fahrzeugen mehr befahren als ein flüssiger Verkehrsabfluss erlaubt. Mit einem Wachstum des Verkehrsaufkommens könnte die mit der Dosierung geschaffene Kapazität schnell wieder "konsumiert" werden. Deshalb ist es notwendig, auch die seitlichen Zugänge zur Obernauerstrasse zu steuern. Das kantonale Strassenprojekt sieht dies weitgehend vor.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Bericht zum Postulat Tanner: Busspur im Zentrum Hofmatt - Linde (Nr. 238/2011)

Der kommunale Richtplan Zentrum Kriens sieht auf der Luzernerstrasse im Abschnitt Hofmatt bis Linde einen Mittelstreifen und keine Busspur vor. In einer Abwägung aller Vor- und Nachteile entschied man sich damals für den Mehrzweckstreifen, der als verbindendes Element den Strassenraum zum Begegnungsraum machen soll. Ein Busstreifen und zwei zusätzliche Fahrstreifen erhöhen dagegen die Trennwirkung der Fahrbahn. Das gibt ein Zielkonflikt zwischen einer zentrumsgerechten Strassenraumgestaltung und einer optimierten Verkehrsqualität. Eine städtische Strasse in einem Zentrum sollte eher verbinden als trennen. Zudem ist es möglich, mit einer intelligenten Verkehrssteuerung und der Busspur im Kupferhammer den Verkehr so zu regeln, dass im Zentrum eine genügende Verkehrsqualität erreicht wird und eine Busspur dort nicht notwendig ist.

Der Gemeinderat erachtet es trotzdem als sinnvoll, dass mit dem Gesamtverkehrskonzept die Frage einer Busspur im Zentrum noch einmal abschliessend geklärt wird. Die definitive Gestaltung des Strassenraums wird mit der Projektausarbeitung des Projektes K4 Zentrum erfolgen. Es muss klar sein, wann welche Gebäude abgebrochen und welche Flächen nun definitiv zur Verfügung stehen werden. Bis diese Angaben bekannt sind, kann der Kanton die Strassenplanung nicht an die Hand nehmen.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt. Selbstverständlich wird im Planungsbericht zum Gesamtverkehrskonzept über die Ergebnisse der Untersuchungen berichtet.

Kriens, 16. Mai 2012